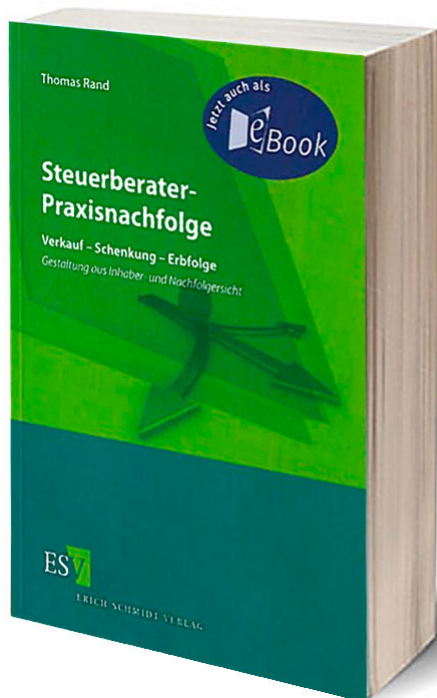


Steuerberater-Praxisnachfolge. Die Praxisnachfolge optimal gestalten!



Leseprobe

Vorwort

Des Schusters Kinder tragen oft die schlechtesten Schuhe. Ärzte behandeln sich nicht selbst. Anwälte vertreten sich in eigener Sache nicht selbst.(1) Und Steuerberater? In eigener Sache fehlt oft die objektive professionelle Distanz, die jedem Berater in der Sache des Mandanten selbstverständlich ist. Man übersieht, was sich im fremden Fall aufgedrängt hätte. Hier will die vorliegende Schrift Transparenz schaffen, Gestaltungsbedarf aufzeigen und Gestaltungsrisiken vermeiden helfen.

„Wenn das mal gut geht!“ So beklagt MOENCH die Erbschaftssteuerreform 2009.(2) Mit Recht. Dieselbe Sorge sollte sich machen, wer die eigene Nachfolge in seiner Steuerberatungspraxis regelt – und nicht nur dem eigenen Rat und der Devise vertrauen, es werde schon gut gehen. Dafür steht zu viel auf dem Spiel, bei der Praxisübergabe ebenso wie beim Erwerb – nicht

nur aber auch durch die neue Erbschaftssteuer.(3) Jeder Berater weiß: Die Nachfolgeregelung jedes Mandanten ist eine Herkulesaufgabe. Die Nachfolgeregelung des Beraters ist eine noch größere. Sie bewegt sich auf rechtlichem und steuerlichem Terrain, das nicht zum alltäglichen Handwerkszeug jedes Steuerberaters gehört und das abgesteckt ist durch zivil-, haftungs- und gesellschaftsrechtliche Gestaltungsfolgen einerseits und deren ertragssteuerliche, erbschaftssteuerliche und mitunter auch umwandlungssteuerrechtliche Konsequenzen andererseits; bei alledem müssen die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen respektiert werden.

Keine Muster! Wer in diesem Buch das passende Muster sucht, um die eigene Nachfolge zu regeln, sucht vergeblich. Wer (nur) Vertragsmuster ausfüllt, den bestraft das Leben! Steuerberater sind Individualisten. Warum sollte sich gerade die Nachfolge in ein Schema pressen zu lassen, in das auch die Nachfolgeregelung jedes Kollegen passen würde? Ein Werkzeug, mit dem sich die Probleme des eigenen Falls lokalisieren und lösen lassen, tut bessere Dienste als ein Vertragsformular, das Lösungen für Sorgen und Probleme anbietet, die man selbst gar nicht hat.

Statt dessen: Faustregeln. Faustregeln sind keine Dogmen, sondern sind dynamisch, sind Richtschnur. Sie lassen Variationen im Einzelfall zu und helfen, die im individuellen Fall passende Gestaltung zu finden. Sie vermitteln Beratungserfahrungen und Gestaltungsideen, wollen Gestaltungsbedarf aufzeigen und Gestaltungsbewusstsein wecken.

Maßgeschneiderte Lösung für den Einzelfall. Patentrezepte gibt es nicht. Schon gar nicht bei der Nachfolgeregelung des Steuerberaters. Die vorliegende Schrift versteht sich deshalb als Arbeitsbuch, das das Spektrum möglicher Nachfolgeszenarien aufzeigt in ihren zivil-, steuer- und berufsrechtlichen Folgen. Am Ende sollte ein klares Bild von der eigenen Nachfolgeregelung stehen.

„Was wäre heute, wenn Sie gestern gestorben wären?“ Die Antwort vermittelt Bewusstsein für den Status Quo. Risikomanagement in eigener Sache soll nicht dem Zufall überlassen bleiben. Es gilt, Gefahren und Risiken zu erkennen, die Praxis zu schützen und ihren Wert zu erhalten bevor es zu spät ist. Vor den Wechselfällen des Lebens ist niemand geschützt. Auch die tragende Säule der Steuerberatungspraxis kann plötzlich ausfallen – krankheitsbedingt oder durch einen unvorhersehbaren Erbfall. Sicherungsnetze kann jeder aufspannen. Dafür ist es nie zu früh – aber oft leider zu spät. Möge diese Erkenntnis der Impuls für gelungen, kluge Nachfolgeregelungen sein.

Meinen Lesern: Gutes Gelingen! Anregungen, Kritik und Erfahrungsberichte sind mir willkommen (info@rand-steueranwalt.de).

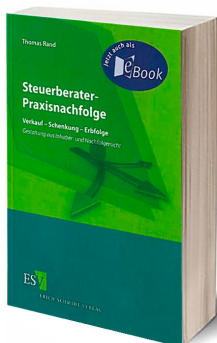
Dillingen/Saar, im Dezember 2009

Thomas Rand

(1) Zumindest sollten sie es nicht. Nicht von ungefähr sagt man im angloamerikanischen Rechtskreis über Anwaltskollegen: „A lawyer who represents himself has a fool for a client.“ Ein Anwalt, der sich selbst vertritt, hat einen Narr zum Mandanten.

(2) MOENCH, Leserinformationen zur 49. Aktualisierung seines Erbschaftssteuerkommentars (Dezember 2008).

(3) Die Reform der Erbschaftssteuerreform hat bereits begonnen, nachdem das Manuscript fertiggestellt war. Hinweise zu den geplanten Änderungen der Erbschaftssteuer durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz (Gesetzentwurf vom 9. November 2009, BT-Drucksache 17/15; Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2009, BT-Drucksache 17/138; Bericht des Finanzausschusses vom 3. Dezember 2009, BT-Drucksache 17/147; BR-Drucksache 865/09) konnten gleichwohl in den Fußnoten noch ergänzt werden. Der Bundesrat hat dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz am 18. Dezember 2009 zugestimmt.



Steuerberater-Praxisnachfolge. Die Praxisnachfolge optimal gestalten!

Mit über 90 Gestaltungshinweisen!
Mehr, auch zum eBook, unter
www.ESV.info/9783503124411

333 Seiten, 14,4 x 21 cm, kartoniert
ISBN 978-3-503-12441-1